



Brüssel, den 17. Dezember 2021
(OR. en)

15001/21

CDR 123

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von vier von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mit Schreiben vom 4. August 2021, 19. Oktober 2021 und 26. Oktober 2021 mitgeteilt, dass Herr Matteo Luigi BIANCHI als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist und dass die nationalen Mandate, auf deren Grundlage Frau Arianna Maria CENSI, Herr Virginio MEROLA und Frau Virginia RAGGI zur Ernennung als Mitglieder des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen worden waren, abgelaufen sind.¹
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 14117/21, 13167/21 und 11935/21.

3. Gemäß dieser Bestimmung hat die italienische Regierung die folgenden Vertreter lokaler Gebietskörperschaften, die ein neues auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehaben, als Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen: Herrn Matteo Luigi BIANCHI, *Consigliere del Comune di Varese* (Mitglied der Versammlung der Gemeinde Varese), Frau Arianna Maria CENSI, *Assessore del Comune di Milano* (Mitglied des Exekutivorgans der Stadt Mailand), und Frau Virginia RAGGI, *Consigliere del Comune di Roma* (Mitglied der Versammlung der Stadt Rom); ferner hat die italienische Regierung Herrn Dario NARDELLA, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat, *Sindaco del Comune di Firenze* (Bürgermeister von Florenz), als Mitglied des Ausschusses der Regionen bis zum 25. Mai 2024 vorgeschlagen.²
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 15000/21 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 14854/21.